



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössische Qualitätskommission EQK

Faktenblatt

Qualitätsplattform und nationales Qualitäts-Monitoringsystem

Information zum Stand der Projekte der EQK

Eidgenössische Qualitätskommission

Die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) ist eine ausserparlamentarische Behördenkommission des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI). Sie unterstützt den Bundesrat bei der Qualitätsentwicklung in der medizinischen Leistungserbringung im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG). Weitere Informationen sind unter www.eqk.admin.ch zu finden.

Impressum

Herausgeberin

Eidgenössische Qualitätskommission (EQK)

Erscheinungsdatum

Juni, 2026

Zitierweise

Eidgenössische Qualitätskommission (2026), *Qualitätsplattform und nationales Qualitäts-Monitoringsystem. Information zum Stand der Projekte der EQK*. Bern, Eidgenössische Qualitätskommission (EQK)

Sprache des Originalberichts

Originalsprache deutsch. Diese Publikation ist auch in Französisch und Italienisch erhältlich.

Auskunft

Eidgenössische Qualitätskommission
Sekretariat
c/o Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern
info@eqk.admin.ch
www.eqk.admin.ch

Copyright

Wiedergabe unter Angabe der Quelle gestattet.

1 Vorgeschichte

Im Jahr 2007 lancierte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ein Pilotprojekt zur Erarbeitung von Qualitätsindikatoren im stationären Spitalbereich mit den Zielen, Transparenz über die Behandlungsqualität zu schaffen, die Patientensicherheit zu erhöhen und Qualitätslücken zu identifizieren. War die Teilnahme vorerst freiwillig, wurde die Publikation der Qualitätsindikatoren aller Akutspitäler durch das BAG ab dem Datenjahr 2008 obligatorisch (Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG; SR 832.10, Art. 59a).

Das Bundesamt für Statistik (BFS) ist für die Erhebung zuständig, das BAG für die Veröffentlichung. Ab 2012 hat das BAG Qualitätsindikatoren auf Ebene der Leistungserbringer auf dem Internet zugänglich gemacht, vorerst im Spitalbereich, ab 2024 auch für die Institutionen der Langzeitpflege.

Parallel zu dieser Entwicklung wurde seit 2015 in den Eidgenössischen Räten eine Teilrevision des KVG diskutiert, die die Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit zum Ziel hatte, da Bundesrat und Parlament der Auffassung waren, die Massnahmen zur Qualitätssicherung hätten sich als zu wenig wirksam erwiesen. Am 21. Juni 2019 verabschiedeten die Eidgenössischen Räte diese Änderung des KVG. Im Rahmen der Revision wurde unter anderem die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) geschaffen (Art. 58b KVG). Der Bundesrat legt seither jeweils für vier Jahre die Ziele im Hinblick auf die Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen (Qualitätsentwicklung) fest (Art. 58 KVG).

2 Auftrag an die EQK

In den Zielen des Bundesrates zur Qualitätsentwicklung OKP für die Jahre 2025–2028 ([Vierjahresziele 2025-2028](#)) finden sich unter anderem folgende Aufträge an die EQK im Handlungsfeld «Evidenzbasierte Entscheidungsfindung»:

Ziel E1: Das nationale Monitoringsystem ist aufgebaut und wird betrieben

Die Leistungserbringer nutzen die Erkenntnisse aus den Qualitätsmessungen für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Die Qualitätsvertragspartner richten die Qualitätsmessungen im Rahmen der Qualitätsverträge darauf aus, dass die Leistungserbringer die Zielerreichung und Massnahmenumsetzung überwachen und bewerten sowie allfälligen Handlungsbedarf feststellen. Die Qualitätsvertragspartner beurteilen den Stand des Monitorings der Leistungserbringung basierend auf dem Wissen aus den Qualitätsmessungen.

Die EQK hat ein nationales Monitoring-System konzipiert und fängt an, damit die Qualität der Leistungen im Zeitverlauf zu verfolgen und zu bewerten und leitet Empfehlungen zuhanden der Akteure daraus ab. Das Monitoring-System und die Resultate sind öffentlich zugänglich. Die EQK beauftragt Dritte mit der Neu- und Weiterentwicklung von Qualitätsindikatoren mit Fokus auf den vier Oberzielen der Qualitätsstrategie (wirksam, sicher, patientenzentriert und integriert) in allen Bereichen der Leistungserbringung und nimmt eine Auswahl in ihr Monitoring auf. Sie berücksichtigt dabei die bestehenden und die sich in Entwicklung befindenden Qualitätsindikatoren aller Leistungserbringer, so dass existierende Systeme koordiniert und wenn möglich zusammengeführt werden können. Das Once-Only-Prinzip ist dabei anzuwenden.

Ziel E2: Eine Übersicht über den Wissensstand zur Qualität der Leistungen in der Schweiz ist öffentlich einsehbar (Nationales Qualitäts-Dashboard).

Die EQK fasst die relevanten Informationen zur Qualität der Leistungen auf nationalem Niveau zusammen und publiziert sie in einer übersichtlichen Darstellung (Nationales Qualitäts-Dashboard). Diese enthält die notwendigen Informationen zur Evaluation der Qualität der Leistung, insbesondere zu Patient Reported Experience Measures (PREMs) und Patient Reported Outcome Measures (PROMs). Das nationale Qualitäts-Dashboard ist öffentlich zugänglich.

3 Klärung des Auftrags

Die EQK erhielt ihren ursprünglichen Auftrag in den [Zielen des Bundesrats für die Qualitätsentwicklung 2022-2024](#) und später in den oben erwähnten Zielen des Bundesrates zur Qualitätsentwicklung OKP für die Jahre 2025–2028 ([Vierjahresziele 2025-2028](#)). In beiden steht, sie solle ein nationales Monitoring-System konzipieren und ein nationales Qualitäts-Dashboard veröffentlichen, jedoch wurden die Ziele für die zweite Periode adaptiert.

Um die beiden Aufträge zu klären, liess die EQK durch das «Swiss Learning Health System», ein Konsortium mehrerer Hochschulen, die Fragen klären¹: «*Wer sollte und möchte ein Monitoringsystem nutzen, und wer möchte ein Dashboard nutzen und zu welchem Zweck?*». Zu beachten ist die Laufzeit des Projektes vom 1.12.2022 bis zum 31.8.2023, was bedeutet, dass sich die Ergebnisse auf die Ziele des Bundesrates 2022-2024 beziehen. Unter anderem ist die Forderung, dass das Monitoringsystem öffentlich sein soll, erst in den Vierjahreszielen 2025-2028 enthalten.

Das Projekt schlug unter anderem folgende Charakterisierung der Systeme vor.

Monitoringsystem:

Das Qualitätsmonitoring soll ein Kooperationsprojekt zwischen Leistungserbringern und Regulierungsbehörden (und evtl. Krankenversicherern) sein, mit dem gemeinsamen Ziel, die Qualität der Leistungen in allen Bereichen des Gesundheitswesens weiterzuentwickeln und zu verbessern. Enthalten soll es vor allem Informationen zur Ergebnisqualität, dabei jedoch nur Qualitätsinformationen, für die die Anbieter verantwortlich sind und welche sie tatsächlich für Qualitätsverbesserungen nutzen können. Dazu müssen die Daten auch zeitnah zur Verfügung stehen.

Die umfassenden, detaillierten Daten sollen ausschliesslich den Nutzern des Systems zur Verfügung gestellt werden (eingeschränkter Nutzerkreis), da bekannt ist, dass ein geschützter Rahmen eine positive Lernkultur fördert. Dabei ist vorgesehen, dass der Zugriff je nach Aufgabe auf die Rohdaten oder auf aggregierte Ergebnisse erfolgt.

¹ Projekt Monitoring und Indikatoren: Erarbeitung von Grundlagen mit Stakeholderdialog (Bericht auf der Webseite der EQK: [EQK: Abgeschlossene Programme, Projekte und Studien](#))

Qualitätsplattform (Dashboard):

Das Dashboard (in der Folge Qualitätsplattform genannt) ist ein Instrument für die Öffentlichkeit, vor allem für Personen die einen Anbieter für ihre eigene Behandlung oder die Behandlung einer anderen Person (z.B. Angehörige, Patient/in von Ärzten) suchen. Die Plattform soll demnach auf Ebene der einzelnen Leistungserbringer die für interessierte Personen wichtigen Informationen enthalten.²

Daten auf Patienten- oder Fallebene sind nicht notwendig und sollen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden. Die nutzerfreundliche Darstellung und die Verständlichkeit der Informationen spielen eine essenzielle Rolle.

4 Architektur

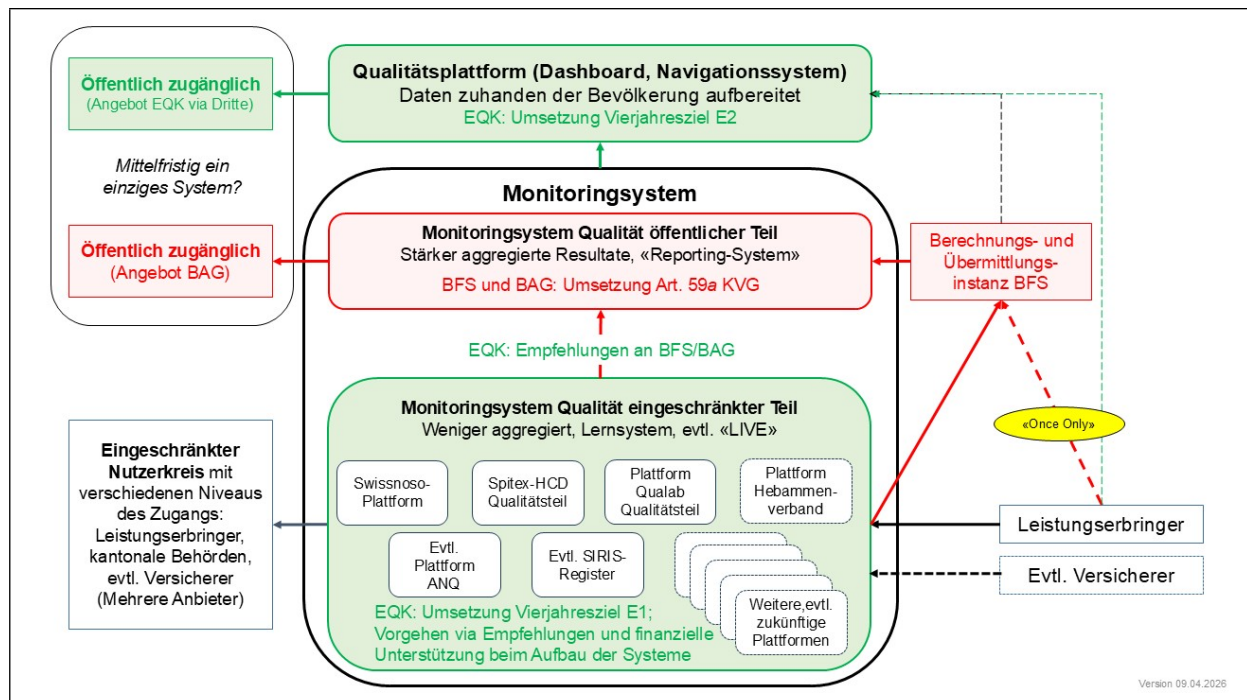
Es folgt eine Architekturskizze, die die erwähnten Vorgaben und Ziele berücksichtigt.

Im oberen Teil der Skizze wird die Qualitätsplattform dargestellt, die unter anderem aus Indikatoren aus dem Monitoringsystem besteht, die publikumsgerecht aufbereitet wurden. Daneben können auch andere Informationen und Indikatoren verwendet werden.

Im unteren Teil zeigt die Skizze ein zweigeteiltes Monitoringsystem mit einem Teil, der nicht öffentlich ist (Lernsystem), und einem öffentlichen Teil. Die Veröffentlichung von Qualitätsindikatoren – im stationären Bereich und bei der ambulanten Pflege (Spitex) auf Leistungserbringerebene, bei den übrigen Leistungserbringern auf Niveau von Gruppen von Leistungserbringern³ – entspricht dem gesetzlichen Auftrag des BAG. Die EQK kann Empfehlungen abgeben, welche Indikatoren verwendet werden sollen. Das nicht-öffentliche Lernsystem soll aus bestehenden, unabhängigen Datenplattformen zusammengesetzt werden und in denjenigen Bereichen ergänzt werden, wo Daten fehlen oder noch nicht koordiniert vorliegen. Mit dieser Konstruktion ist sichergestellt, dass die Daten zeitnah zur Verfügung gestellt werden können und von Expertinnen und Experten im betreffenden Gebiet aufbereitet und für Qualitätsverbesserungen genutzt werden. Zudem wird damit die Bedingung erfüllt, dass auf bestehende Daten zurückgegriffen wird.

² Bemerkung: Die EQK darf nach den heutigen gesetzlichen Grundlagen Qualitätsindikatoren auf Leistungserbringerebene nur veröffentlichen, wenn diese mit der Veröffentlichung einverstanden sind oder wenn die Indikatoren bereits durch das BAG veröffentlicht wurden.

³ Art. 31, Absatz 2 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102): «Das BAG veröffentlicht die Ergebnisse der weitergegebenen Daten zu den Spitälern und anderen Einrichtungen nach Artikel 39 KVG sowie zu den Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause nach Artikel 51 dieser Verordnung auf Stufe der einzelnen Einrichtung mit deren Namen und Standort. Bei den übrigen Leistungserbringern werden die Daten nach Gruppen von Leistungserbringern veröffentlicht. Personenbezogene Daten der Patientinnen und Patienten und des Personals werden nicht veröffentlicht.»



Farblegende:
Grüne Kästen und Schrift: Aufgaben der EQK
Rote Kästen und Schrift: Aufgaben der Bundesbehörden (BFS und BAG)
Weisse Kästchen: Unabhängige Datenplattformen

Abbildung 1: Architekturskizze zu Monitoring und Qualitätsplattform

5 Stand der Arbeiten und weiteres Vorgehen

Qualitätsplattform:

Die EQK hat die Aufgabe übertragen an: [w hoch 2 GmbH](#) und [DV Bern AG](#).

Die Qualitätsplattform ist seit 30. März 2026 öffentlich zugänglich unter <https://qualitaetsplattform.ch>. Sie enthält erste Indikatoren zu den Institutionen der Langzeitpflege. In den kommenden Jahren wird sie weiter ausgebaut auf weitere Bereiche und die Daten werden regelmässig aktualisiert.

Ergänzung zu PROMs (Patient Reported Outcome Measures): Das Vierjahresziel sieht vor, dass PROMs auf die Plattform aufgeschaltet werden. PROMs sind Indikatoren, die auch im Austausch zwischen Gesundheitsfachpersonal mit Patientinnen und Patienten von grossem Nutzen sind. Dazu benötigt man voraussichtlich weitere Messungen, deren Resultate nicht alle auf der Qualitätsplattform erscheinen werden. Auch diese sollen möglichst in der ganzen Schweiz identisch erhoben und damit vergleichbar sein. Daher hat die EQK weitere Projekte ausgeschrieben, die die Harmonisierung von PROMs in bestimmten Bereichen (vorerst Orthopädie, Kardiologie und Rheumatologie) anstreben.

Monitoringsystem:

Die EQK wird Ende Jahr Empfehlungen zu den Inhalten und dem Nutzerkreis des nationalen Monitoringsystems erhalten. Die Erarbeitung wurde übertragen an das [Swiss Learning Health System](#) unter dem Lead der Universität Luzern.

In der Folge wird sie die Empfehlungen prüfen und evtl. anpassen. Sie wird anschliessend selbst Empfehlungen an die zuständigen Stellen (Bundesbehörden, Qualitätsvertragspartner) abgeben, welche Indikatoren zu verwenden sind.